Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Inden über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 am 08. November 2007

Allgemeiner Bericht gem. § 101 Abs. 1 Satz 1 GO NRW

Die für das Haushaltsjahr 2006 aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Jahresrechnung **2006** zeigt folgendes Ergebnis:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	14.193.220,84 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	2.518.731,38 €
Summe Soll-Einnahmen	16.711.952,22 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	
Verwaltungshaushalt	0,00 €
Vermögenshaushalt	1.132.233,24 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	
Verwaltungshaushalt	0,00 €
Vermögenshaushalt	3.500,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	
Verwaltungshaushalt	17.635,90 €
Vermögenshaushalt	0,00 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	17.823.049,56 €

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	19.984.613,30 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	2.498.551,53 €
Summe Soll-Ausgaben	22.483.164,83 €
+ Neue Haushaltsausgabeeste	
Verwaltungshaushalt	0,00 €
Vermögenshaushalt	1.211.949,30 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0,00 €
Vermögenshaushalt	63.036,21 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0,00 €
Vermögenshaushalt	0,00 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	23.632.077,92 €

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen/-Ausgaben (Fehlbetrag)	-5.809.028,36 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW die Jahresrechnung mit allen Unterlagen in seiner Sitzung am 08. November 2007 dahingehend überprüft ob

1. Der Haushaltsplan eingehalten wurde;
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt werden;
3. Bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde;
4. Die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten wurden.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurden neben der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht die Kassenbelege vollständig vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht wurde in der Sitzung am 08.11.2007 durch den Ausschussvorsitzenden seitenweise aufgerufen. Anschließend fand eine stichprobenweise Prüfung der Kassenbelege statt.

Die Prüfung hat insgesamt zu keinen Prüfungsfeststellungen oder Beanstandungen geführt.

Der gesamte Umfang der Prüfung geht aus der zur Einsichtnahme bereitgehaltene Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.11.2007 hervor und kann eingesehen werden.
In dieser Niederschrift wurden jedoch personenbezogene Daten und Identifizierungsmerkmale, die Rückschlüsse auf Personen zulassen, unkenntlich gemacht.

Gesonderter Bericht gem. § 101 Abs. 3 Satz 3 GO NRW

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat bei der Prüfung der Jahresrechnung 2006 mit ihren Anlagen sowie der Kassenbelege 2006 keine Feststellungen getroffen, welche der vertraulichen Behandlung bedürfen und deshalb in dem gesonderten Bericht darzustellen sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss einstimmig folgende Empfehlung an den Rat:

Der Rat beschließt die durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2006 und die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters (§ 94 GO NRW).
Auf den durch den Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Schlussbericht über das Ergebnis der Prüfung wird verwiesen (§ 101 GO NRW).

gez. Arens
Ausschussvorsitzender

gez. Büttgen
Schriftführerin

Der Beschluss über die Jahresrechnung 2006 und die vorbehaltlose Entlastung wird hiermit gem. § 94 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.
Die Jahresrechnung 2006 mit Anlagen liegt in der Zeit vom

10. bis 18. Januar 2008

im Rathaus der Gemeinde Inden, Rathausstr. 1, Zimmer 110, während der Besuchszeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW ist jeder Einwohner oder Abgabenpflichtige zur Einsichtnahme in den allgemeinen Abschlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über das Ergebnis der Jahresrechnung berechtigt.

Der gesamte Umfang der Prüfung geht aus den zur Einsichtnahme bereitgehaltenen Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.11.2007 hervor und kann eingesehen werden.
In diesen Niederschriften wurden jedoch personenbezogene Daten und Indentifizierungsmerkmale, die Rückschlüsse auf Personen zulassen, unkenntlich gemacht.

Inden, den 07. Januar 2008

Der Bürgermeister